

II-2169 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1117/13

1977-04-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. HÖCHTL

und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend Ausübung des Wahlrechtes durch österreichische
Staatsbürger im Ausland und Einführung des
Briefwahlrechtes

In zahlreichen Anfragen an den Innenminister hat sich die ÖVP in den letzten Jahren vehement für die Einführung des Briefwahlrechtes sowie für die Möglichkeit der Wahlrechtsausübung durch österreichische Staatsbürger bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland eingesetzt.

Im September letzten Jahres hat nun der Innenminister auf eine Petition, die vom ÖVP-Abgeordneten Dr. Wiesinger überreicht worden ist, mitgeteilt, daß entsprechende Änderungen der Bundesverfassung und der Nationalratswahlordnung vorbereitet werden. Durch dieses Gesetzesänderungen sollte auch den Forderungen der ÖVP nach Herabsetzung des Wahlalters entsprochen werden.

Die Novellen sollten Anfang dieses Jahres in die Begutachtung gehen.

In dem Schreiben des Innenministers zu dieser Petition heißt es, das Innenministerium beabsichtige, "die einfachgesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß österreichische Staatsbürger, die im Besitz einer Wahlkarte sind und sich am Wahltag im

Ausland aufzuhalten, die Möglichkeit erhalten sollen, ihr Stimmrecht bei einer österreichischen Vertretungsbehörde auszuüben. Damit wird u.a. auch den Angehörigen österreichischer UNO-Kontingente (Bundesheer und Bundespolizei) die Ausübung ihres Wahlrechtes ermöglicht werden."

Von der Österreichischen Volkspartei wurde damals diese Initiative der Regierung begrüßt, zugleich aber festgestellt, daß diesem ersten Schritt ein zweiter folgen müßte, nämlich auch der großen Zahl alter, gebrechlicher oder behinderter Menschen in Österreich, deren körperlicher Zustand den Weg zum Wahllokal nicht zuläßt, die Briefwahl zu ermöglichen.

Das Versprechen der Regierung, die Entwürfe der Änderungen der Bundesverfassung und der Nationalratswahlordnung Anfang dieses Jahres vorzulegen, wurde allerdings bisher nicht erfüllt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann werden Sie den Entwurf einer Änderung der Bundesverfassung vorlegen, wonach das aktive Wahlalter herabgesetzt wird und österreichische Staatsbürger, die im Besitz einer Wahlkarte sind und sich am Wahltag im Ausland aufhalten, die Möglichkeit erhalten, ihr Stimmrecht bei einer österreichischen Vertretungsbehörde auszuüben?
- 2) Sind Sie bereit, sich für die Einführung des Briefwahlrechtes für solche Personen einzusetzen, die wegen einer Krankheit oder eines Gebrechens an der Ausübung des Wahlrechtes im Wahllokal verhindert sind?